

ICT Nutzungsreglement Zyklus 3

(Version vom 22.06.21, Version 2.0)

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der ICT-Infrastruktur durch Schülerinnen und Schüler der Schule Feuerthalen.

Alle Sekundarschüler/innen (Zyklus 3) erhalten von der Schule Feuerthalen ein persönliches Gerät (ICT-Gerät) als Leihgerät. Diese Vereinbarung ist eine Ergänzung zum unterzeichneten ICT Nutzungsreglement.

Die Geräte dürfen nur nach Freigabe durch die Schule und mit Einwilligung der Eltern zu Hause eingesetzt werden. Die Eltern sind für den zweckdienlichen Nutzen der Geräte zu Hause verantwortlich.

Die persönlichen Geräte, die darauf installierten Applikationen und sämtliches mitgelieferte Zubehör verbleiben während der ganzen Schulzeit im Eigentum der Schule Feuerthalen.

Bei Austritt aus der Sekundarstufe werden die Geräte und mitgeliefertes Zubehör persönlich der Klassenlehrperson zurückgegeben oder das Gerät kann zu folgenden Bedingungen über den TICTS (technische ICTSupport) gekauft werden:

- Nach 1 Jahr Nutzung CHF 600
- Nach 2 Jahren Nutzung CHF 400
- Nach 3 Jahren Nutzung CHF 200

Urheberrecht: Bilder, Videos und Texte aus dem Internet dürfen nur für eigene Arbeiten genutzt und nicht weiterverbreitet werden. Ebenso ist es verboten, Filme, Tonaufnahmen oder Bilder von Mitschülerinnen oder Mitschülern zu veröffentlichen.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler dürfen

- das Gerät im Unterricht als Arbeitsmittel nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen);
- die IT-Arbeitsumgebung zweckdienlich organisieren, soweit dies durch die systembedingten Einschränkungen möglich und erlaubt ist;
- die Geräte im Klassenzimmer an einem zugewiesenen Ort lagern und aufladen;
- KI-gestützte Werkzeuge (Künstliche Intelligenz) nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrperson nutzen. Dies ist nur zu schulischen Zwecken erlaubt und muss verantwortungsvoll sowie im Einklang mit den geltenden Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet innerhalb der Schule

- das Gerät inklusiv Zubehör (Netzteil, Stift und Hülle) sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen. Sie tragen die Verantwortung;
- dafür zu sorgen, dass das Gerät für den Unterricht einsatzbereit ist. Das betrifft die Akkuladung und den Speicherplatz;
- die von der Schule installierte Software nicht zu verändern oder zu löschen;
- die eigene und die Privatsphäre anderer zu respektieren und zu schützen;

- keine pornografischen, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte zu konsumieren, zu speichern oder zu verbreiten;
- den Internetzugang nicht zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen der Schule und der Gemeinde Schaden zufügen könnten;
- das Gerät nicht in fremde Hände zu geben und Passwörter sicher zu verwahren;
- in der Schule nicht auf soziale Netze (ausser MS Teams) zuzugreifen und keine Games zu spielen;
- sich in der Schule nur innerhalb des vorgegebenen WLANs im Internet zu bewegen (alternative Zugänge z.B. via Mobiletelefone oder andere Netze sind nicht erlaubt!);
- vor einer möglichen Rückgabe des Geräts die persönlichen Daten auf dem Gerät sowie in der Cloud zu löschen;
- bei einem Schadenfall oder Verlust von Zubehör das Schadenereignis der zuständigen Klassenlehrperson sofort zu melden. (Bei allfälligen Reparaturen haben die Schülerinnen und Schüler bis zum Eintreffen des funktionsfähigen Geräts kein Anrecht auf ein Ersatzgerät.).

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet ausserhalb der Schule

- das Gerät nur nach Freigabe durch die Schule und mit Einwilligung der Eltern zu Hause einzusetzen. Das Gerät bleibt während des Transports in der Hülle und wird in die Schultasche oder in den Rucksack gepackt;
- Das Gerät ist ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern zu nutzen (keine Nutzung durch Drittpersonen z.B. andere Familienmitglieder, Bekannte);
- Es dürfen keine ungesicherte WLAN Netzwerke, Hotspots oder ähnliches genutzt werden.
- Das Gerät darf nicht mit ins Ausland genommen werden.

Hinweis Regelverstoss

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des IT-Geräts einzuschränken oder es bei schweren Verstössen vorübergehend oder vollständig einzuziehen sowie rechtliche Schritte einzuleiten.

Die Eltern/Erziehungsberechtigte

- sind für den zweckdienlichen Nutzen des Geräts zu Hause verantwortlich.
- haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte einzusehen;
- sind dafür verantwortlich, dass sich ihr Kind sicher im Internet bewegt. Insbesondere ist auf ein gesichertes WLAN Netzwerk und einen ausreichenden Daten- und Persönlichkeitsschutz zu achten;
- Nehmen bei einem Schadenfall mit der jeweiligen Klassenlehrperson Kontakt auf und schildern das Schadenereignis.

Die Schule lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, die durch Aktionen entstehen, bei denen mit dem Schülergerät über private Zugänge auf das Internet zugegriffen wird. Dies gilt insbesondere für Datenverlust, Beschädigung und -Missbrauch.

Haftung im Schadenfall

Die Schule lehnt jegliche Haftung für Schäden ab, welche durch einen unsachgemässen Umgang mit den Geräten bzw. durch Verletzung der Sorgfaltspflicht entstehen.

Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Gerät (Verlust, Beschädigung) sind Schüler und Schülerinnen bzw. deren Eltern haftbar und müssen für den Schaden oder den Verlust aufkommen. Dies gilt auch für übermässigen Verschleiss. Pro Schadenfall (bzw. Reparaturfall) werden den Erziehungsberechtigten die effektiven Kosten in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl oder Verlust wird der aktuelle Wiederbeschaffungs-Wert in Rechnung gestellt.

Eltern können sich bei den Lehrpersonen erkundigen, wenn sie weitere Informationen über den sinnvollen Umgang mit digitalen Geräten oder technische Schutzmassnahmen benötigen.

Die Schule

- behebt technische Störungen und leitet allfällige Reparaturen ein;
- übernimmt keine Verantwortung für verlorene persönliche Daten sowie Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung oder Nachlässigkeit (z.B. vergessene Passwörter) auftreten;
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken;
- kann Dienste im Internet sperren und im Verdachtsfall Netzwerkverbindungen protokollieren;

Die beteiligten Lehrpersonen

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht;
- haben das Recht, die Daten der Schülerinnen und Schüler auf dem Gerät und in der Cloud zu überprüfen.

Genehmigung durch die Schulpflege: 26.01.2021 Änderungen genehmigt: 26.8.0025 Version 3.0 Gültig ab: 26.8.2025	Registrator: 07.01 Handbuch
--	-----------------------------

Verantwortlich: Schulpflege	ICT: Nutzungsreglement Zyklus 3
-----------------------------	---------------------------------

Talon zum Unterschreiben für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Ich habe das ICT-Nutzungsreglement für den Zyklus 3 gelesen, verstanden und verpflichte mich, die Vorgaben einzuhalten.

Name Vorname

Ort, Datum Unterschrift Schülerin / Schüler

Eltern / Erziehungsberechtigte:

Wir haben / Ich habe von diesem Reglement Kenntnis genommen und anerkennen / anerkenne die Regeln

Ort, Datum Unterschrift 1

Ort, Datum Unterschrift 2